Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE im Erfurter Stadtrat Herr Kamieth Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 0622/15 – Konzeptverfahren bei Grundstücksverkäufen Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO (öffentlich)

Sehr geehrter Herr Kamieth,

Erfurt,

auf Ihre vorbenannte Anfrage möchte ich Ihnen im Folgenden antworten: Aufgrund des Umstandes, dass sich Ihre 3 Fragen im Ergebnis derzeit nur im Zusammenhang beantworten lassen, unterbleibt hierbei ein Eingehen auf die einzelnen Fragen.

- 1. Gibt es für dieses Konzeptverfahren Bewertungskriterien?
- 2. Wie werden diese Kriterien bei der Zuschlagsentscheidung gewichtet?
- 3. Falls es noch keine festgelegten Bewertungskriterien gibt: Wie und durch wen sollen diese entwickelt werden?

Für das vom Stadtrat mit der Drucksache 1229/14 beschlossene Konzeptverfahren gibt es noch keinen einheitlichen Katalog an Bewertungskriterien. Diese sind in einem jeden Einzelfall anhand der Besonderheiten des zu veräußernden Objektes zu ermitteln und festzulegen. Bei der Wichtung sind die gesetzlichen Vorgaben der ThürKO und ThürGemHV zu beachten.

Die Verwaltung prüft derzeit trotzdem, inwieweit ein Katalog von Bewertungskriterien in ein Verfahren eingebunden werden kann, um eine weitestgehende Vereinheitlichung bei der Vermarktung von Objekten gewährleisten zu können.

Hierbei soll insbesondere auf die Kriterien zurückgegriffen werden, die bereits im Rahmen der Vermarktung von Objekten mit besonderer Bedeutung durch Investoren- oder Architektenwettbewerbe aufgestellt wurden.

Nach Erarbeitung des entsprechenden Verfahrens wird der Stadtrat durch die Verwaltung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Bausewein